

Mitwirkungsverfahren

Teilrevision Nutzungsplanung: Ausscheidung Gewässerräume

In den letzten Jahren haben sich auf allen politischen Ebenen durch Volksinitiativen, Anpassung der Gesetze und Verordnungen sowie revidierten Sach- und Richtplänen viele Veränderungen in der Raumplanung ergeben. Dies stellt auch neue Anforderungen und Aufgaben an die Gemeinde. Eine Hauptaufgabe ist dabei die Revision der Gewässerräume.

Die Gewässerräume dienen der langfristigen Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, dem Schutz vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2011 schweizweit das revidierte Gewässerschutzgesetz in Kraft gesetzt. Jetzt werden in Kantonen und Gemeinden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Der Kanton Luzern schreibt vor, dass die Gemeinden diese Gewässerräume für ihr gesamtes Gemeindegebiet grundeigentümerverbindlich im Zonenplan sowie im Bau- und Zonenreglement festzulegen haben.

Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Schwarzenberg dem Umsetzungsauftrag nach. Die Gemeinde Schwarzenberg legt den Gewässerraum gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben grundeigentümerverbindlich im Zonenplan und Bau- und Zonenreglement fest.

Mitwirkungsmöglichkeit

Ihre Meinung ist gefragt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schwarzenberg sowie Interessierte können sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu den vorliegenden Planungsvorlagen äussern.

Die Unterlagen liegen vom 1. bis 30. September 2021 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auf der Website www.schwarzenberg.ch unter der Rubrik Ortsplanungsrevision publiziert. Eingaben **sind bis am 30. September 2021** schriftlich an den Gemeinderat Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zu richten.

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 7. September 2021 um 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Schwarzenberg eine Informationsveranstaltung betreffend Gewässerraumausscheidung in der Gemeinde Schwarzenberg statt. Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Nächste Schritte

Aufgrund der Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren wird die Teilrevision anschliessend überarbeitet. Danach wird die Teilrevision Gewässerräume im Spätherbst 2021, zusammen mit den übrigen Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung, während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerraum und die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Die Ortsplanungsrevision soll an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Halbjahr 2022 behandelt werden. Diese wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig (ca. Winter 2022/23).

Schwarzenberg, im August 2021

Gemeinderat Schwarzenberg